

Sitzung vom 3. Oktober 2012

**1041. Anfrage (Anerkennung von Arbeitsleistungen
als Berufsbildungsanspruch)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 9. Juli 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Jugendarbeitslosigkeit und die Frage zum Übergang Schule/Beruf haben in den letzten Jahren einen festen Platz in der öffentlichen Diskussion eingenommen. In der ganzen Problematik des Lehrstellenmarktes haben sich auf der Angebots-/Nachfrageseite Verschiebungen ergeben. Auf der einen Seite gibt es genügend anspruchsvollere Grundbildung, anderseits zählen vornehmlich praktisch begabte Jugendliche zu den Verlierern.

Einerseits können nur jene beeinträchtigten Menschen, welche eine Verfügung für Berufliche Massnahmen von der IV haben, heute die national geregelte Praktische Ausbildung INSOS absolvieren. Doch was ist mit jenen Personen, welche den Anforderungen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) nicht genügen und keine IV haben? Für dieses Segment von Jugendlichen brauchen wir einen gleichwertigen Ausbildungsweg, welcher den Schwerpunkt auf praktische Bildung legt und bei dem ihre Arbeitsleistungen als Berufsbildungsanspruch ausreichend und als wirtschaftliche Verwertbarkeit anerkannt werden.

Anderseits muss gemäss den Artikeln 54 und 55 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) der Bund 10 Prozent seiner Kostenbeteiligung für Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in der Berufsbildung, für Massnahmen zur Förderung des Verbleibes im Beruf und des Wiedereinstieges sowie für Massnahmen, die der Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsangebotes dienen, einsetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Jugendliche haben nach Abschluss eines anerkannten schulischen Brückenangebotes im Kanton Zürich im Sommer 2011 keinen Anschluss an eine Berufslehre gefunden?
2. Wie viele Jugendliche absolvieren zurzeit im Kanton Zürich an einem geschützten Arbeitsplatz eine interne berufliche Anlehre oder IV-Anlehre?

3. Ist der Regierungsrat bereit, sich in einem Pilotprojekt zu engagieren, um Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, welche die praktischen, grundlegenden Arbeitskompetenzen der jugendlichen Personen in den Vordergrund stellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim BBT für einen besseren Zugang von schulisch schwächeren Jugendlichen zum Arbeitsmarkt einzusetzen und die Schaffung von niederschwelligen, praktisch ausgerichteten Ausbildungen anzuregen?
5. Ist es denkbar, dass Gelder aus dem Berufsbildungsfonds für das Fördermodell im Kanton Zürich eingesetzt werden können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2011 begannen 70,8% der Lernenden, die ein mit Staatsbeiträgen unterstütztes Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) besuchten, eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Abschluss. 1,7% traten in eine Mittelschule ein und 25,1% fanden eine andere Anschlusslösung (z.B. Vorlehre, grafischer Vorkurs, zweites BVJ-Jahr). 2,4% der Jugendlichen fanden keine Anschlusslösung, die zu einem beruflichen Abschluss führt. Ein Teil dieser Jugendlichen tritt eine Arbeitsstelle an, andere kehren in ihr Heimatland zurück.

Zu Frage 2:

Im August 2011 begannen insgesamt 131 Jugendliche eine Anlehre, davon 61 an einem geschützten Arbeitsplatz oder in einer Sozialfirma. Im August 2012 waren es 63 Jugendliche, davon 35 an einem geschützten Arbeitsplatz oder in einer Sozialfirma.

Zu Fragen 3 und 4:

2004 wurde mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10) die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt. Sieben Jahre nach der Einführung hat sich gezeigt, dass diese Ausbildung für schwächere Jugendliche geeignet ist. Die Gruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Anschlusslösung haben, bewegt sich zwischen 789 im Jahr 2008 und 711 im Jahr 2012 (Stand Juni 2012). Die Befürchtung, dass die Anzahl dieser Jugendlichen aufgrund des erhöhten An-

forderungsniveaus der beruflichen Grundbildung EBA steigt, hat sich nicht bewahrheitet. Es ist deshalb nicht notwendig, Ausbildungsplätze für schwächere Jugendliche zu schaffen, die zu keinem anerkannten Abschluss führen. Einerseits würde dadurch der Zugang zur Berufswelt bzw. zur weiterführenden Ausbildung erschwert, andererseits sind für eine leistungsfähige Berufsbildung Transparenz und Klarheit bezüglich der Abschlüsse wichtig. Nicht anerkannte Bildungsabschlüsse verunsichern zudem Betriebe und Jugendliche und bergen damit die Gefahr, dass die Betriebe weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Es ist weiterhin anzustreben, dass auch schwächere Jugendliche einen anerkannten Abschluss machen können.

Die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung EBA soll gestärkt werden. An der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung sollen vermehrt Berufsvorbereitungsjahre mit grossem Praxisanteil angeboten werden, die gezielt auf die beruflichen Grundbildungen EBA vorbereiten.

Einzelne Jugendliche erfüllen – trotz Vorbereitung und Begleitung während der beruflichen Grundbildung EBA – die Anforderung für diese Ausbildungen nicht. Der Regierungsrat begrüsst deshalb, dass die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK), der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) und INSOS Schweiz (Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) im Rahmen des Projekts «Entwicklung von Kompetenznachweisen» Möglichkeiten prüfen, wie Bildungs- und Arbeitsleistungen unabhängig von einem anerkannten Abschluss einheitlich ausgewiesen werden können. Ziel dieses Projektes ist es, die Grundlagen für Kompetenznachweise für Jugendliche zu erarbeiten, die keinen eidgenössischen Bildungsabschluss erlangen können. Wichtig ist dabei, dass die Kompetenznachweise von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) erstellt und von den Arbeitgebenden anerkannt werden. Die Kompetenznachweise sollen die berufliche Integration von schwächeren Jugendlichen verbessern. Zudem sollen diese im Rahmen von anderen Qualifikationsverfahren anerkannt werden können. Das Projekt wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) finanziell unterstützt.

Die Ergebnisse sollen 2014 vorliegen. Die Bildungsdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion werden diese Ergebnisse prüfen und gemeinsam entscheiden müssen, wie deren Umsetzung im Kanton gefördert werden kann und wie die OdA und Betriebe einbezogen werden sollen. Zugleich wird in diesem Zusammenhang zu klären sein, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

Zu Frage 5:

Gemäss §26b Abs. 1 lit. a–d des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) leistet der Berufsbildungsfonds Beiträge an Massnahmen, welche die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen erhalten und fördern, sowie Beiträge an die Aufwendungen der Lehrbetriebe für das Qualifikationsverfahren und die überbetrieblichen Kurse bzw. an vergleichbare dritte Lernorte. Zusätzlich kann der Berufsbildungsfonds an andere Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung Beiträge leisten, wie z. B. an die Berufsbildnerkurse oder zur Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbünden (vgl. § 9 Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010, LS 413.313). Mit Mitteln des Berufsbildungsfonds können keine Bildungsangebote unterstützt werden, die nicht der Berufsbildungsgesetzgebung unterstehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli